Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft, für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter.

Das „Wilsdruffer Tageblatt" erscheint an allen Werktagen nachmittags 5 Uhr. Bezugspreis: Bei Abholung in der Geschäftsstelle und den Ausgabestellen 2 RM. im Monat, bei Zustellung durch die Boten 2,30 RM., bei Postbestellgebühr. Einzelnummern 2 RM. zuzüglich Abtrage- 10 Rpfg. Alle Postanstalten Postboten und unsere Ausnehmen zu jeder Zeit Bestellungen entgegen. Im Falle höherer Gewalt, Krieg oder sonstiger Betriebsstörungen besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises. — Rücksendung eingesandter Schriftstücke erfolgt nur, wenn Porto beiliegt.

Wochenblatt für Wilsdruff u. Umgegend

Anzeigenpreis: die 8gespaltene Raumzeile 20 Rpfg., die 4gespaltene Zeile der amtlichen Bekanntmachungen 40 Reichspfennig, die 3gespaltene Reklamezeile im textlichen Teile 1 Reichsmark. Nachweisungsgebühr 20 Reichspfennige. Vorgeschriebene Erscheinungstage und Platzvorschriften werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Anzeigenannahme bis vorm. 10 Uhr. **Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6** Für die Richtigkeit der durch Fernruf übermittelten Anzeigen übernehmen wir keine Garantie. Jeder Rabattanspruch erlischt, wenn der Betrag durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Anzeigen nehmen alle Vermittlungsstellen entgegen.

Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Nossen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Nr. 288. — 86. Jahrgang. Telegr.-Adr.: „Amtsblatt" **Wilsdruff-Dresden** Postscheck: Dresden 2640 **Montag, den 12. Dezember 1927**

Sprechende Zahlen.

Randbemerkungen zum Etat.

Es sind unerfreulich hohe Summen, die der Voranschlag des Reichshaushalts für 1928 aufweist. 9,5 Milliarden Mark beträgt allein der ordentliche Reichshaushalt; 9,5 Milliarden Mark müssen an Steuern, Zöllen, Gebühren usw. aufgebracht werden, um die laufenden Ausgaben des Reiches zu decken. Das betrüblichste daran ist, daß diese 9,5 Milliarden ja längst noch nicht alles sind, was der Fiskus aus den Taschen der Steuerzahler herausholt; denn dazu kommen nun die Landessteuern, die Kommunalsteuern, die sozialen Lasten und noch ein ganzer Haufen sonstiger Attentate auf Einkommen und Vermögen des armen, unglücklichen Steuerzahlers. Dabei ist der ordentliche Haushalt des Reiches, also die fortdauernden Ausgaben, „nur" um 367 Millionen höher als der des Vorjahres, aber das Reich hat sich die größte Mühe gegeben, so sparsam zu wirtschaften, wie es nur irgend möglich ist.

Zahlen sind trocken, aber Etatszahlen sind, wenn man sich ein wenig hinein vertieft, gar nicht so trocken, wie der Außenstehende denken mag. Da ist unser oberster Beamter, der Reichspräsident. Sein Bureau, d. h. die Ausgaben, die sich um seine Person gruppieren, kostet 684 000 Mark, das ist für den obersten Repräsentanten eines 65-Millionen-Volkes nicht gerade viel. Wesentlich teurer aber ist die Vertretung des deutschen Volkes, nämlich der Reichstag. Der kostet uns über acht Millionen; gegenüber dem Vorjahre werden diesmal über eine Million mehr angefordert. Vielleicht wird es aber nicht so schlimm, vielleicht werden die Kosten doch geringer werden, weil ja im kommenden Jahre Reichstagsneuwahlen stattfinden und man vorläufig noch gar nicht weiß, wieviel neue Abgeordnete in den „Wallotbau" einziehen werden, über dessen Portal die Inschrift „Dem Deutschen Volke" steht. Denn einen wesentlichen Posten für den Reichstag stellen natürlich die Diätenzahlungen und die Pauschalsumme für die Freifahrten der Abgeordneten dar.

Lächerlich gering sind auch die Kosten, die unter „Auswärtiges Amt" zusammengefaßt sind. Ein Vergleich: Im deutschen Etat betragen die Kosten für sämtliche Angestellte des Auswärtigen Amtes vom Reichsminister herab bis zum letzten Boten, aber auch für unsere gesamte Vertretung im Ausland im ganzen 68 Millionen. Im englischen Parlament wird dem Außenminister jährlich ein Gebeimfonds ohne Debatte bewilligt, der die Höhe von fünf Millionen Pfund hat; das sind 100 Millionen Mark! Das Deutsche Reich hat auch einen solchen „Gebeimfonds"; aber leider beträgt er nur 500 000 Mark!

Einen gewaltigen Posten stellen nun die Kriegslasten dar. Darunter hat man alle Ausgaben zu verstehen, die als unmittelbare Kriegsfolgen zu betrachten sind. Das wichtigste dabei sind die Reparationslasten. In diesem Jahre, also in der Zeit vom 1. April 1928 bis zum 1. April 1929, beginnt das sogenannte Normaljahr der Dawes-Verpflichtungen, nämlich vom 1. September ab, und Deutschland muß im Haushaltsjahr 1928/29 1247 Millionen Mark über die Reichskassen an den Reparationsagenten abführen. Dazu kommen aber noch 660 Millionen, die die Reichsbahn zu zahlen hat, dann die Zins- und Amortisationslast der Industrieobligationen, auch 300 Millionen. Die Gesamthöhe der Belastung aus den Reparationsverpflichtungen stellt mithin im Reichshaushalt für 1928 einen Posten von 2,2 Milliarden dar; denn schließlich kommt es ja nur darauf an, wieviel Deutschland insgesamt zu bezahlen hat, und herzlich wenig darauf, welche verschiedenen Quellen dabei fließen müssen.

Im vergangenen Jahr ist viel darüber debattiert worden, daß der Haushalt des Reichswehrministeriums nicht bloß sehr hoch sei, sondern, daß auch die Mehranforderungen überaus groß gewesen seien. Das ist anders geworden in diesem Jahre. Die Höhe dieses Etats wurde zwar nicht geringer, aber für 1928 hat sich der Reichswehrminister damit begnügt, nur 65 Millionen an einmaligen Ausgaben mehr zu verlangen als im Jahre 1927. Das hat einen Ausgleich dadurch gefunden, daß die Ausgaben des außerordentlichen Haushalts — also die einmaligen — für die Zwecke des Reichswehrministeriums, die sich im Vorjahre auf 60,5 Millionen beliefen, jetzt völlig in Fortfall gekommen sind. Und wenn man schließlich noch einen Blick auf die Riesensumme von 1,7 Milliarden wirft, die für die Versorgungen und die Ruhegehälter ausgeworfen sind, ein Posten, der leider auch wieder um über 300 Millionen gewachsen ist, so mag uns ein wenig das Grausen kommen ob der gewaltigen Zahlen, die hier aufmarschieren. Verlangen darf man aber doch und muß es sogar, daß nicht bloß durch einzelne kleine Streichungen, sondern durch eine gründliche Reform unserer gesamten Verwaltung die Ausgabenseite des Reichshaushalts endlich wieder einmal energisch verkleinert wird.

Ein Schein-Frieden zwischen Polen und Litauen.

Strenge Geheimsitzung des Völkerbundrates.

Um die Beilegung des polnisch-litauischen Konflikts.

An Stelle der vorgesehenen öffentlichen Ratstagung hielt der Völkerbundrat am Sonnabend vormittag eine streng geheime Sitzung ab, in der er Mitteilungen des holländischen Außenministers in seiner Eigenschaft als Berichterstatter für den polnisch-litauischen Streitfall entgegennahm. Der holländische Außenminister hatte vorher mit beiden Parteien verhandelt. An der Sitzung nahmen ausschließlich die vierzehn Ratsmitglieder, der Generalsekretär des Völkerbundes und Ministerpräsident Woldemaras teil.

Die Geheimsitzung des Rates hat bei den Teilnehmern keinen ungünstigen Eindruck in bezug auf eine nahe Lösungsmöglichkeit des polnisch-litauischen Konflikts hinterlassen. Der Bericht des holländischen Außenministers ist, wie man wissen will, aufgebaut auf der polnischen Zirkularnote mit der Erklärung, daß Polen die Souveränität und Integrität Litauens vollkommen respektiert. Auf Grund dieser Erklärung wird die Aufhebung des Kriegszustandes zwischen Polen und Litauen vom Rat ausgesprochen werden, womit Woldemaras einverstanden ist. Der litauischen Forderung auf Einsetzung einer Grenzkommission soll, wie man weiter wissen will, dadurch Genüge geleistet werden, daß England, Frankreich und Italien ihre Militärattachés für längere Zeit nach Wilna entsenden. Die entsprechende Anweisung soll bereits von den drei Mächten gegeben worden sein. Der übrige Teil des Berichtes wird mit besonderem Nachdruck die Eigenschaft Polens und Litauens als Mitgliedsstaaten des Völkerbundes und die aus der Völkerbundsatzung sich ergebenden Verpflichtungen eines guten Einvernehmens betonen.

Die Frage der Westerplatte.

In der Frage der Souveränität Danzigs über die Westerplatte wird auf Grund der mit den beiden Parteien geführten Verhandlungen das chilenische Ratsmitglied Villegas im Rat nunmehr vorschlagen, einen Ausschuß einzusetzen, der unter Berücksichtigung der bisherigen Verhandlungen, einschließlich des Rechtsgutachtens von Sir Cecil Hurst und Pilloty, durch direkte Verhandlungen in Danzig eine praktische Lösung ausarbeiten soll.

•

Frieden zwischen Polen und Litauen.

Feierliche Ratstagung im Frack.

Der Völkerbundrat hat in einer Nachtsitzung einstimmig ohne Debatte auf einen Antrag des Berichterstatters hin eine Entschließung angenommen, in der der Kriegszustand zwischen Polen und Litauen für aufgehoben erklärt wird. Polen erkennt die politische Unabhängigkeit und territoriale Integrität der Republik Litauen vollständig an. Den beiden Regierungen wird empfohlen, direkte Verhandlungen zur Herbeiführung friedlicher Beziehungen aufzunehmen. Die Vertreter von Polen und Litauen erklärten im Namen ihrer Regierungen, die Entschließung anzunehmen. Die Verhandlung wurde darauf geschlossen. Nach Schluß der Sitzung schüttelte Pilsudski Woldemaras die Hand.

Die Entschließung des Völkerbundrats zu dieser wichtigen politischen Angelegenheit folgt ganz den Gedankengängen des holländischen Außenministers, der in diesem Streit als Berichterstatter fungiert. Sie erklärt, daß der Kriegszustand zwischen zwei Mitgliedern des Völkerbundes unvereinbar ist mit dem Geist und mit dem Buchstaben der Völkerbundsatzung, durch die Litauen und Polen gebunden sind. Der Rat nimmt Kenntnis von den feierlichen Erklärungen des Vertreter Litauens, daß Litauen sich als nicht im Kriegszustand mit Polen befindlich betrachtet, und daß also zwischen den beiden Ländern Frieden besteht. Der Rat nimmt ferner Kenntnis von den feierlichen Erklärungen des Vertreters Polens, daß die polnische Regierung die politische Unabhängigkeit und die territoriale Integrität der Republik Litauen anerkennt und vollständig respektieren wird.

Der Rat empfiehlt den beiden Regierungen, so bald wie möglich direkte Verhandlungen aufzunehmen, um zur Herstellung von Beziehungen zu gelangen, die geeignet sind, zwischen den beiden Nachbarstaaten „das gute Einvernehmen, von dem der Frieden abhängt", sicherzustellen, und stellt den beiden Parteien die guten Dienste des Völkerbundes und seiner technischen Organe zur Verfügung für den Fall, daß während der von ihm empfohlenen Verhandlungen ihre Unterstützung gewünscht wird.

Der Rat beschließt, daß die Beschwerde der litauischen Regierung in bezug auf die Behandlung von Personen litauischen Blutes oder litauischer Sprache, die die litauische Regierung bei ihrem Gesuch im Auge hat, von einem Komitee geprüft werde, das aus dem amtierenden Ratspräsidenten und zwei anderen, von ihm zu bezeichnenden Ratsmitgliedern besteht. Dieses Komitee wird beauftragt, dem Rat in angemessener Frist einen Bericht zu unterbreiten. Der Rat beschließt, daß

im Falle eines Kriegszwischenfalls

oder einer derartigen Drohung der Generalsekretär des Völkerbundes auf Ersuchen einer der beiden Parteien den amtierenden Ratspräsidenten und den Berichterstatter befragen kann, die dann gemeinsam die von ihnen für notwendig erachteten Befriedungsmaßnahmen mitteilen werden. Der Rat stellt fest, daß beide Parteien sich verpflichtet haben, eine Untersuchung des Völkerbundes zu erleichtern, und nimmt mit Genugtuung von den Erklärungen des Vertreters Polens Kenntnis, nach denen die polnischen Staatsangehörigen, die unter das Gesuch der litauischen Regierung fallen, ermächtigt werden sollen, ohne Schwierigkeiten nach Polen zurückzukehren. Sollten unerwartete Schwierigkeiten auftreten, so wird der Berichterstatter sich mit seinen guten Diensten zu ihrer Behebung verwenden.

Der Rat beschließt, daß diese Resolution in keiner Weise die Fragen berührt, über die die beiden Regierungen Meinungsverschiedenheiten haben.

Die Ratssitzung, die die erste Nachtsitzung des Rats seit dem Bestehen des Völkerbundes war, hatte einen außerordentlich feierlichen Charakter, der auch dadurch unterstrichen wurde, daß verschiedene Ratsmitglieder im Frack oder Smoking erschienen waren, obgleich die Sitzung nicht den Eindruck der Vorbereitung machte.

Die Erledigung der „Salamis"-Angelegenheit.

Am Montag tritt der Rat noch einmal zu einer abschließenden Sitzung zusammen, um den Bericht des Juristenkomitees über die „Salamis"-Affäre sowie den Bericht über die endgültige Regelung der Westerplatte entgegenzunehmen.

In der Angelegenheit des von der Vulkanwerft für Griechenland gebauten Kreuzers „Salamis" ist eine Einigung zustandegekommen. Das von den Juristen der vierzehn Ratsmächte ausgearbeitete Gutachten geht dahin, daß der Rat sich mit der Interpretierung der Artikel 190 und 192 des Versailler Vertrages über das Verbot der Ausfuhr von Kriegsmaterial nur zu befassen hat, wenn das gemischte deutsch-griechische Schiedsgericht ihn darum ersucht. Der Antrag der griechischen Regierung auf Auslegung dieser Artikel durch den Rat ist damit hinfällig.

So sitzen sie in Genf: In der Mitte der diesmalige Präsident Tschang-Loh.

Von links nach rechts: Stresemann, Briand, Tschang-Loh, Drummond (Generalsekretär), Chamberlain.

SLUB Wir führen Wissen. Heimatmuseum der Stadt Wilsdruff WILSDRUFF